

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

XXIV. GP.-NR

2115 IAB

17. Juli 2009

zu 2404 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0119-I/4/2009

Wien, am 16. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2009 unter der **Nr. 2404/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Evaluierung internationaler Abkommen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

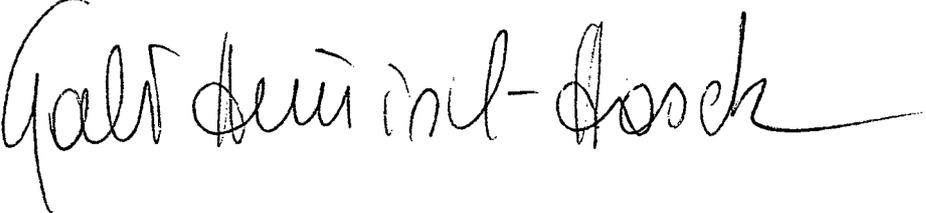
Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche internationale Abkommen und Projekte betreffen Ihr Ressort?*
- *Wie oft werden diese Abkommen und Projekte in Ihrem Ressort einer Evaluierung unterzogen?*
- *Wie hoch sind die dem jeweiligen Abkommen bzw. Projekt zurechenbaren jährlichen Kosten im Einzelnen?*
- *Welchen Nutzen (monetär, arbeitsplatzwirksam, Vorteil für österreichische Staatsbürger bzw. Unternehmen) konnte die Republik Österreich bisher aus den Abkommen und Projekten im Einzelnen erzielen?*
- *Wann wurden im Einzelnen die Abkommen und Projekte vereinbart?*
- *Auf welche Dauer wurden im Einzelnen diese Abkommen und Projekte abgeschlossen und unter welchen Umständen sind sie kündbar?*

Zunächst darf ich festhalten, dass Ressortübereinkommen, die den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes betreffen, nicht danach differenzieren, ob Verwaltungsangelegenheiten von einer Bundesministerin im Bundeskanzleramt wahrgenommen werden, und daher keine nach Wirkungsbereichen gesondert geführten Evidenzen vorliegen. Daher verweise ich zunächst auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2519/J durch den Bundeskanzler.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2405/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen



Galt derin mil-Josch